



## PSLT – Adobe Commerce On-Premise-Software (2023v1)

### 1. Weitere Begriffsbestimmungen

- 1.1 **„Konto“** bezeichnet alle Adobe-Konten für die On-Premise-Software, die vom Kunden gemäß einem Auftrag eröffnet worden sind.
- 1.2 **„Gebündelte On-Demand-Services“** bezeichnet die SaaS-Funktionen und -Integrationen, die von Adobe ohne zusätzliche Kosten angeboten und als On-Demand-Services bereitgestellt werden und die Teil des Standardangebots der Adobe Commerce On-Premise-Software (Basispaket) sind oder im Basispaket installiert werden können.
- 1.3 **„Copyleft-Software“** bezeichnet Software, Inhalte, Materialien und/oder Urheberwerke, die gemäß Bedingungen lizenziert werden: die (a) eine Anforderung oder Bedingung für die vereinte oder anderweitig damit genutzte oder vertriebene Software oder andere Technologie gewähren, auferlegen oder dies vorgeben, (b) die erfordern, dass die vereinte oder anderweitig damit genutzte oder vertriebene Software oder andere Technologie in Quellcodeform zur Verfügung gestellt wird oder dies vorgeben, (c) die erfordern, dass die vereinte oder anderweitig damit genutzte oder vertriebene Software oder andere Technologie zum Zwecke der Vornahme von Modifikationen oder Erstellung von abgeleiteten Werken lizenziert wird oder dies vorgeben, (d) die erfordern, dass die vereinte oder anderweitig damit genutzte oder vertriebene Software oder andere Technologie kostenfrei weitervertrieben werden darf oder dies vorgeben oder (e) die Dritten Rechte oder Immunitäten unter Adobes Eigentumsrechten an der Adobe-Technologie oder einem Teil derselben gewähren oder dies vorgeben.
- 1.4 **„Kundenanpassungen“** bezeichnet Anpassungen, einschließlich Änderungen des Quellcodes und von Konfigurationen der On-Premise-Software durch den Kunden oder nach Ermessen des Kunden. Kundenanpassungen gelten nicht als freistellungsberechtigte Technologie.
- 1.5 **„Entwicklungsberater“** bezeichnet einen externen Systemintegrator, den (a) der Kunde gemäß den Allgemeinen Bedingungen berechtigt hat, auf die On-Premise-Software zuzugreifen, diese zu testen und anzupassen und (b) der über mindestens eine Person im Entwicklungsteam verfügt, die ein von Adobe zertifizierter fachkundiger Adobe Commerce-Entwickler ist (oder über eine zukünftig von Adobe entwickelte Zertifizierung verfügt) und maßgeblich am Entwicklungsprojekt der On-Premise-Software beteiligt sein wird.
- 1.6 **„Endnutzer“** bezeichnet Einzelpersonen oder Organisationen jeder Art, die unmittelbar oder mittelbar durch einen anderen Benutzer die Kunden-Sites besuchen, darauf zugreifen oder diese verwenden.
- 1.7 **„Magento Open Source“** bezeichnet die E-Commerce-Plattform-Software, die ganz oder teilweise von Adobe (oder seinen verbundenen Unternehmen) entwickelt wurde und im Besitz einer von der Open Source Initiative (OSI) genehmigten Lizenz ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Software, die unter: <https://business.adobe.com/products/magento/open-source.html> (oder deren Nachfolge-URL) verfügbar ist und von Adobe von Zeit zu Zeit aktualisiert werden kann.
- 1.8 **„Produktbeschreibung“** bezeichnet die Produktbeschreibung für die Adobe Commerce On-Premise-Software, die hier zu finden ist: <https://helpx.adobe.com/legal/product-descriptions.html>.
- 1.9 **„Store View“** bezeichnet die Ansicht einer Kunden-Site mit einem einzigartigen Thema, Layout, Design, Sprache, Lokalisierung, Anzeigewährung oder Produktanzeige. Jede Kunden-Site dort verwendet mindestens einen Store View.
- 1.10 **„Inhalte Dritter“** bezeichnet Inhalte, die einer dritten Partei (oder deren Lizenzgebern) gehören und die keine Kundeninhalte oder Adobe-Technologie sind, und umfasst, einschließlich und ohne Einschränkung, alle Inhalte, die auf App Marketplaces (z. B. Adobe Commerce Marketplace, Adobe Exchange usw.) oder in Entwickler- und Community-Repositories und -Foren zur Verfügung gestellt werden.
- 1.11 **„Services Dritter“** bezeichnet jegliche und sämtliche Services Dritter (einschließlich assoziierter APIs und Webservice-Definitionsdateien), die dem Kunden oder dessen Endnutzern eventuell über die On-Premise-Software zur Verfügung gestellt werden.

## 2. Zusätzliche Lizenzgewährung und Einschränkungen

- 2.1 **Kundenanpassungen.** Der Kunde kann Kundenanpassungen entwickeln und testen, um potenzielle Konfigurationen der On-Premise-Software zu bewerten.
- 2.2 **Einschränkungen.** Der Kunde wird nicht (und muss sicherstellen, dass seine bevollmächtigten verbundenen Unternehmen, Angestellten, Auftragnehmer und andere Dritte dies ebenfalls unterlassen):
- (A) die hierin gewährten Lizenzen für andere Zwecke als die Erstellung und Pflege der Kunden-Sites für die Werbung, den Verkauf oder die Bereitstellung der Produkte und Services des Kunden an Endnutzer verwenden;
  - (B) in einer Weise auf die Produkte und Dienstleistungen zugreifen, diese nutzen oder entwickeln, die darauf angelegt ist, Gebühren zu vermeiden oder Nutzungslimits oder -quoten zu überschreiten;
  - (C) Ansprüche wegen Verstoß gegen geistige Eigentumsrechte bezüglich der Produkte und Services geltend machen oder eine dritte Partei bevollmächtigen, dabei unterstützen oder dazu anregen;
  - (D) Copyleft-Software im Zusammenhang mit den Produkten und Services nutzen;
  - (E) Magento Open Source zusammen mit den Produkten und Services nutzen, hosten, unterstützen oder eine solche Nutzung unterstützen; oder
  - (F) Kundenanpassungen für die On-Premise-Software entwickeln, um Daten von Karteninhabern jeglicher Art zu verbinden oder zu verarbeiten (zur Klarstellung: der Kunde wird Zahlungsgateway-Integrationen nutzen, bei denen Daten von Karteninhabern direkt an das externe Zahlungsgateway und nicht über die Produkte und Services an das Zahlungsgateway gesendet werden).
- 2.3 **Nutzung von Store Views.** Der Kunde hat Adobe unverzüglich über den Aufruf eines jeden Store View zu benachrichtigen.
- 2.4 **Verwendung von Fonts.** Sofern in der Vereinbarung nichts anderes angegeben ist, sind Adobes geschützte oder lizenzierte Schriftarten in den Produkten und Services nur zur Nutzung innerhalb der Benutzerschnittstelle der Produkte und Services eingebettet.
- 2.5 **Nutzung gebündelter On-Demand-Services.** Die Nutzung von gebündelten On-Demand-Services unterliegt den On-Demand-Services-spezifischen Bedingungen in den Allgemeinen Bedingungen.
- 2.6 **Nutzung von Adobe Developer App Builder.** Jede vom Kunden mithilfe von Adobe Developer App Builder entwickelte Erweiterung oder Integration gilt als Kundenanpassung.

## 3. Supportleistungen.

- 3.1 Sofern im jeweiligen Auftrag nichts anderes angegeben ist, sind sämtliche Prioritätsprobleme und Probleme im Zusammenhang mit der Leistung der On-Premise Software (jeweils eine „**Serviceanfrage**“) gemäß den Bedingungen der Adobe Experience Cloud Expert Support Services unter <https://helpx.adobe.com/support/programs/support-policies-terms-conditions.html> (oder deren Nachfolge-URL) in der jeweils von Adobe aktualisierten Fassung, einzureichen. Wenn sich eine Serviceanfrage auf ein Problem bei der Nutzung der On-Premise-Software bezieht, wird der Kunde Adobe ausreichenden Zugang und Einzelheiten zur Verfügung stellen, damit Adobe das Problem verstehen und nachvollziehen kann. Wenn der Kunde und Adobe gemeinsam feststellen, dass das Problem einen Fehler der On-Premise-Software darstellt, der dazu führt, dass der Betrieb im Wesentlichen nicht mit der Produktbeschreibung übereinstimmt, bearbeitet Adobe die Serviceanfrage wie in den Adobe Experience Cloud Expert Support Services-Bedingungen beschrieben.
- 3.2 Adobe unterstützt die Version der On-Premise-Software ab dem Veröffentlichungsdatum der jeweiligen Haupt- und Nebenversion für den in der Adobe Commerce Software-Lebenszyklusrichtlinie unter <https://www.adobe.com/content/dam/cc/en/legal/terms/enterprise/pdfs/Adobe-Commerce-Software-Lifecycle-Policy.pdf> (oder deren Nachfolger-URL) festgelegten Zeitraum und kann von Adobe von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Zum Zweck der Supportpflichten definiert Adobe sein Adobe Commerce-Softwareversionsschema als Haupt.Neben.Patch-Versionen (2.4.5 ist beispielsweise Adobe Commerce Hauptversion 2, Nebenversion 4, Patch-Version 5).

4. **Software-Patches, Updates und Upgrades.** Während der Lizenzlaufzeit stellt Adobe dem Kunden Patches, Updates und Upgrades zur Verfügung, die für den allgemeinen Kundenstamm der Adobe Commerce On-Premise-Software freigegeben werden. Der Kunde wendet die von Adobe bereitgestellten Patches, Updates und Upgrades zeitnah an.

Adobe haftet nicht für das Versäumnis des Kunden, von Adobe bereitgestellte Patches, Updates oder Upgrades zu installieren.

## **5. Verantwortung und Verhalten des Kunden.**

5.1 Der Kunde ist für Folgendes verantwortlich:

- (A) Konfiguration und Nutzung der Produkte und Services auf eine Weise, die die angemessene Sicherheit und den Schutz seines Kontos gewährleistet, einschließlich der Anwendung der von Adobe freigegebenen notwendigen Sicherheitspatches; und
- (B) Gewährleistung angemessener Sicherheit und Schutz der Kunden-Site, ggf. einschließlich der Verwendung von Verschlüsselungstechnologie zum Schutz von Kundeninhalten und Kundendaten vor unbefugtem Zugriff.

5.2 Der Kunde ist für den Erhalt und die kontinuierliche Aufrechterhaltung einer angemessenen PCI-Zertifizierung verantwortlich, die in den vom PCI Security Standards Council herausgegebenen PCI-Datensicherheitsstandards und den Zahlungsanwendung-Datensicherheitsstandards festgelegt ist bzw. für alle nachfolgenden Compliance-Zertifikate, einschließlich aber ohne Beschränkung auf den PCI DSS (PCI-Datensicherheitsstandard), da diese Standards geändert, aktualisiert oder überarbeitet werden können. Der Kunde stellt sicher, dass die Produkte und Services keine Karteninhaberdaten jeglicher Art speichern, übertragen, verarbeiten oder tangential verarbeiten, mit Ausnahme dessen, dass der Kunde ein Zahlungsgateway gemäß dieser PSLT verwenden kann.

5.3 Der Kunde darf sich nicht an Aktivitäten im Zusammenhang mit den Produkten und Services beteiligen, die wissentlich gegen die Nutzungsbedingungen Dritter verstoßen.

5.4 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Konfiguration und Nutzung der Produkte und Services auf eine Weise, die eine angemessene Sicherheit und den Schutz seines Kontos sowie für alle Aktivitäten des Kunden, seiner verbundenen Unternehmen und Dritten, die unter seinem Konto stattfinden, gewährleistet, unabhängig davon, ob die Aktivitäten vom Kunden genehmigt wurden oder vom Kunden, seinen Mitarbeitern oder einem Dritten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Auftragnehmer, Vertreter, verbundene Unternehmen, und Endnutzer) durchgeführt werden. Anmeldedaten für Konten und von den Produkten und Services generierte private Schlüssel sind nur für den internen Gebrauch des Kunden bestimmt und der Kunde darf diese nicht an andere juristische oder natürliche Personen verkaufen, übertragen oder unterlizenzieren, mit Ausnahme dessen, dass der Kunde seinen privaten Schlüssel an seine Vertreter und Subunternehmer (einschließlich seiner verbundenen Unternehmen, die als Vertreter oder Subunternehmer des Kunden handeln) weitergeben, die Arbeiten in Bezug auf die Produkte und Services, Kundeninhalte oder Kundenanpassungen im Namen des Kunden ausführen.

## **6. Inhalte Dritter, Services Dritter und Kundenanpassungen.**

6.1 Der Kunde kann nach eigenem Ermessen entscheiden, Inhalte Dritter oder Services Dritter zu nutzen, die durch separate Vereinbarungen zwischen diesen Drittparteien und dem Kunden und nicht durch diese Vereinbarung geregelt werden. Adobe haftet nicht für Mängel oder Ausfälle der On-Premise-Software, die durch Inhalte Dritter, Services Dritter oder Kundenanpassungen verursacht werden. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Installation, Bereitstellung, Unterstützung und Prüfung (Sicherheit und Qualität) von Inhalten Dritter, Services Dritter und Kundenanpassungen. Dies schließt alle möglichen negativen Auswirkungen auf die On-Premise-Software ein, die sich aus der Nutzung oder Unmöglichkeit der Nutzung von Kundenanpassungen ergeben. Der Kunde erkennt an, dass Kundenanpassungen die Leistung der Kunden-Sites beeinträchtigen, zu Ausfallzeiten führen und/oder erhöhte Server- oder Überkapazitäten erfordern können, was zusätzliche Gebühren zur Folge haben kann. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, alle Leistungs-, Verfügbarkeits- oder Funktionsprobleme anzugehen, die durch eine Kundenanpassung verursacht werden.

6.2 Der Kunde sichert zu und gewährleistet, dass seine Kundenanpassungen alle geltenden Gesetze und Vorschriften erfüllen und nicht gegen geistiges Eigentum oder Eigentumsrechte Dritter verstoßen oder diese verletzen. Der Kunde ist Eigentümer der Kundenanpassungen oder muss dafür sorgen, dass er eine gültige Lizenz daran hat, vorbehaltlich Adobes zu Grunde liegendem geistigem Eigentum an der Adobe-Technologie. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass Adobes Zugriff auf Kundenanpassungen Adobe nicht daran hindert, unabhängig (ohne Verwendung von Kundenanpassungen) ähnliche Technologien zu entwickeln oder ohne Verpflichtung gegenüber dem Kunden zu erwerben, und der Kunde verzichtet hiermit (im eigenen Namen und im Namen seiner verbundenen Unternehmen) unwiderruflich darauf und verpflichtet sich, keine Rechte an diesen Kundenanpassungen gegenüber Adobe und seinen verbundenen Unternehmen oder deren direkten oder indirekten Unterlizenznehmern geltend zu machen.

- 7. Endnutzer.** Falls zutreffend, ist der Kunde der registrierte Verkäufer und dafür verantwortlich, den Verkaufspreis für die über die On-Premise-Software oder auf andere Weise verkauften oder gelieferten Waren unabhängig festzulegen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass das Angebot, die Werbung, der Verkauf, der Versand und die Lieferung und/oder die Nutzung aller Waren und Services in allen betroffenen Ländern allen geltenden Gesetzen entsprechen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dem Endnutzer ggf. Kundenservice bereitzustellen.
- 8. Entwicklungsberater.** Sämtliche vom Kunden im Rahmen dieser PSLT (produktspezifische Lizenzbedingungen) ernannten Entwicklungsberater arbeiten ausdrücklich und ausschließlich auf Anweisung des Kunden, und der Kunde ist für sämtliche Handlungen oder Unterlassungen dieser Entwicklungsberater verantwortlich. Der Kunde versteht und bestätigt Folgendes: (A) Die Ernennung eines Entwicklungsberaters durch den Kunden erfolgt ausschließlich im Ermessen des Kunden, unabhängig davon, ob dieser Entwicklungsberater von Adobe empfohlen, von Adobe zum „zertifizierten Partner“ ernannt oder anderweitig spezifiziert wurde; (B) dass Adobe keine Partei einer Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Entwicklungsberater ist; und (C) Adobe nicht für Handlungen oder Unterlassungen des Entwicklungsberaters verantwortlich ist. Des Weiteren ist Adobe nicht für die Offenlegung, Änderung oder Löschung von Kundendaten verantwortlich, die sich aus dem Zugriff von Nicht-Adobe-Produkten und -Services oder deren Anbietern ergeben.